

Schule am Ginkobaum

(Grundschule)

Springbornstraße 250 • 12487 Berlin
Fon 030/6 36 33 17 • Fax 030/6 36 33 38
sekretariat@ginkobaum.schule.berlin.de



Berlin, den 24.03.2021

Liebe Eltern,

vor den Osterferien möchte ich Sie auf diesem Weg mit Informationen versorgen.

Aktuell läuft der Unterricht in allen 21 Klassen nach dem bekannten Alternativszenario ab. Zusätzlich wird eine Notbetreuung in 13 Gruppen durchgeführt. Damit sind alle zur Verfügung stehenden, geeigneten Raumkapazitäten ausgelastet.

Neben dem Klassenunterricht finden weiterhin Unterstützungsangebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen statt.

Ob am Gründonnerstag eine Notbetreuung angeboten wird, ist noch offen. Wir werden Sie informieren.

Auf der in der letzten Woche durchgeführten GEV wurden einige wichtige Punkte angesprochen, die ich heute nach aktuellen Informationen durch die Senatsverwaltung konkretisieren kann:

- Die Phasen der Aussetzung von Präsenzunterricht führen nicht nur bei Ihnen als Eltern zu vielen Fragen. Wie ist es möglich, zielgerichtetes Lernen zu Hause gut anzuleiten? Wie werden Lernlücken geschlossen? Wie wird die Anschlussfähigkeit zur nächste Klassenstufen gesichert?
- Alle diese Fragen nehmen wir als Schule ernst und versuchen alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um Ihre Kinder und Sie bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.
- Es bedarf nicht nur jetzt, sondern auch in den folgenden Jahren großer Anstrengungen, Lernlücken zu schließen und in Teilen auch fehlende Lernzeit auszugleichen. Wir hatten bereits zu Beginn des Schuljahres durch die Auflösung des Förderbandes und der WuV-Stunden in den 5/6 zusätzliche Lernzeit geschaffen. Darüber hinaus wurden und werden die Unterstützungsangebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen durchgängig verstärkt angeboten und durchgeführt.

1. Lernstandsanalysen

- Mit der Bereitstellung von aussagekräftigen Tests zur Lernstandsanalyse durch die Senatsbildungsverwaltung kann zielgerichtet ein Überblick über die erreichten Kompetenzstufen der Kinder gegeben werden. So erhalten die Lehrkräfte und Sie gute Einschätzungen zum Lernstand der Klassen und den einzelnen Kindern.
- Bereits zum Schuljahresbeginn haben wir in allen Klassenstufen Lernstandserhebungen durchgeführt. Im schulischen Durchschnitt waren die Ergebnisse positiv und entsprachen auch im Vergleich zu den Vorjahren den Anforderungen an die jeweiligen Jahrgänge.
- Nach den Osterferien werden die Fachkonferenzen Deutsch und Mathematik beraten und entscheiden zu welchem Zeitpunkt die empfohlene Verfahren zur Lernstandsanalyse in den beiden Hauptfächern und Englisch im zweiten Halbjahr durchgeführt werden. Als Testinstrumente könnte vor allem ILeA plus (<https://www.isq-bb.de/wordpress/werkzeuge/ileaplus/>) in Frage kommen.

2. Rahmenlehrplan und Schuleigenes Curriculum

- Aufgrund der Schulschließung im Frühjahr 2020 sowie der aktuellen Aussetzung der Präsenzpflcht ist es besonders wichtig, Schwerpunktsetzungen für den Unterricht und die Förderung vorzunehmen.
- Um den Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen für Lehrkräfte, Eltern und die Kinder greifbarer zu machen, wird nun von der Senatsbildungsverwaltung empfohlen, in den Fächern Deutsch und Mathematik Schwerpunkte auf besonders wichtige Kompetenzbereiche zu legen.
- Auch hier werden die Fachkonferenzen schnellstmöglich Anpassungen an den Stoffplänen vornehmen.

3. Leistungsbewertung

- Die Fachkonferenzen (D, Ma, Engl, NaWi, GeWi) haben beschlossen die Anzahl der Klassenarbeiten ab Klassestufe 3 im 2. Halbjahr auf eine Arbeit zu reduzieren.
- Die bisher im SaLzH erbrachten Leistungen können sich positiv auf die Benotung in den Fächern auswirken, werden aber zu keiner Verschlechterung führen.
- Im Präsenzunterricht erfolgt die Leistungsbewertung nach den jeweiligen Grundsätzen des Faches. Dadurch kann es auf dem Sommerzeugnis auch zu Verschlechterungen gegenüber dem Halbjahresnoten kommen.

4. Umsetzung des Anspruchs von Schülerinnen und Schülern auf freiwilliges Wiederholen der besuchten Jahrgangsstufe im Schuljahr 2021/22 (Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 6/2021)

- *Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I können im Schuljahr 2020/2021 auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach einem verpflichtenden Beratungsgespräch durch ihre Schule die Jahrgangsstufe freiwillig wiederholen. Der Antrag ist schriftlich bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu stellen. Die Wiederholung nach Satz 1 wird nicht auf die Dauer der allgemeinen Schulpflicht und die nach § 59 Absatz 4 Satz 1 zulässige Anzahl an Wiederholungen oder Rücktritten angerechnet.*
- **Durchführung des Verfahrens:**
 1. **Bis 13.04.21:** Die Erziehungsberechtigten beantragen formlos für ihr Kind bei der Schulleitung schriftlich die freiwillige Wiederholung der besuchten Jahrgangsstufe und begründen dies.
 2. **Bis 26.04.21:** Die Schule führt ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten durch und informiert dabei über Vor- und Nachteile einer Wiederholung.
 3. **Bis 28.04.21:** Die Erziehungsberechtigten legen der Schule - nach dem Beratungsgespräch - das unterschriebene Formblatt „Schul 008“ als verbindlichen Antrag vor.
 4. **Vor den Sommerferien:** Die Eltern bekommen die neue Klasse mitgeteilt

Wichtige Hinweise zum Verfahren und rechtliche Auswirkungen:

- Ein Wiederholen im ersten Schulbesuchsjahr ist nicht möglich.
- **Achtung 6. Klassen:** Schülerinnen und Schüler, die die Jahrgangsstufe 6 der Primarstufe wiederholen, nehmen nicht mehr am Aufnahmeverfahren für den Übergang in die Sekundarstufe I für das Schuljahr 2021/22 teil.
- **Jahrgangsstufen 5 und 6 (Primarstufe)/Förderprognose:** Bei Wiederholung dieser Jahrgangsstufen werden zur Berechnung der Durchschnittsnote nur die Zeugnisnoten aus dem wiederholten Schul(halb)jahr herangezogen. Das kann zur Folge haben, dass bei einer entsprechenden Verschlechterung der Leistungen eine ursprüngliche „Gymnasialempfehlung“ gegenstandslos wird.

Wichtige Hinweise der Schulleitung:

Die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zum freiwilligen Wiederholen wird die Schul- und Unterrichtarbeit vor große Herausforderungen stellen.

Auswirkungen für die Kinder:

- Das zurückliegende Schuljahr war für alle Schülerinnen und Schüler durch die Pandemie besonders und herausfordernd. Es muss genau überlegt werden, ob eine Wiederholung der Jahrgangsstufe sinnvoll und hilfreich ist.
- Auch in den folgenden Schuljahren werden die besonderen Bedingungen und die Einschränkungen des schulischen Lernens durch die Corona-Pandemie bei dem Erwerb der schulischen Abschlüsse Berücksichtigung finden.
- Die Schule nimmt Anpassungen in den schulinternen Curricula vor, um eventuelle Lücken in der Kompetenzentwicklung aufzufangen und durch zusätzliche Angebote (z. B. Ferienschule auszugleichen).
- Auch im sozial-emotionalen Bereich waren die Schulschließungen und das Lernen zu Hause eine besondere Herausforderung für die Schülerinnen und Schüler. Eine Wiederholung der Jahrgangsstufe sollte auch im Kontext des sozialen Klassengefüges (sozialer Zusammenhalt, Freundschaften, altersgemäße Entwicklung) betrachtet werden.

Mögliche Auswirkungen auf den Schulbetrieb:

- ⇒ In Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder, die ihre Jahrgangsstufen wiederholen werden, können sich die Klassenfrequenzen in betroffenen Jahrgängen stark erhöhen.
- ⇒ In der Regel liegt die Obergrenze bei 26 Kindern, denkbar sind dann Klassengrößen mit bis zu 30 Kindern. Folgen sind eine räumliche Enge in Unterricht und verschlechterte Lernbedingungen in allen Bereichen.
- ⇒ Auch ist vorstellbar, dass in einzelnen Jahrgängen Klassen aufgelöst und neu zusammengestellt werden müssen, da es auch keine zu kleinen Klassen geben darf.
- ⇒ In den Beratungsgesprächen werden keine Aussagen zu den zukünftigen Lerngruppen gegeben. Es wird bei der Einteilung in die neuen Klassen zunächst organisatorisch gedacht werden müssen.

Ich persönlich halte es für sinnvoll, wenn die Kinder in ihrer gewohnten Lerngruppe bleiben. Hier sind sie den Lehrkräften gut bekannt, können von Anfang gezielt unterstützt und wenn nötig gefördert werden. Durch ihr gewohntes soziales Schulumfeld erhalten die Kinder auch die wichtige emotionale Sicherheit. Wenn Sie sich unsicher sind, können Sie vor der Antragsstellung auch Kontakt mit der Klassenleitung aufnehmen.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Kollegiums, ein frohes, v.a. gesundes Osterfest

und verbleibe mit besten Grüßen

N. Hahn (Schulleiter)